



# GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Neufassung der abweichenden Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Psychology & Sustainability zur Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden

## **Neufassung der abweichenden Zulassungsvoraussetzungen gem. § 2 Abs. 2 lit. h für den Master Psychology & Sustainability zur Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden**

Die Auswahlkommission Psychology der Leuphana Universität Lüneburg hat am 14.10.2024 im Einvernehmen mit dem Präsidium vom 26. Februar 2025 nachfolgende Neufassung der abweichenden Zulassungsvoraussetzungen für den Master Psychology & Sustainability gemäß § 2 Abs. 2 lit h der Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden, vom 7. Mai 2008 (Leuphana Gazette Nr. 9/08 vom 30.05.2008), zuletzt geändert am 15. Februar 2023 (Leuphana Gazette 34/23 vom 31. März 2023), beschlossen.

### **Abschnitt I**

#### **Festlegung der Auswahlkriterien gem. § 2 Abs. 2 lit. h:**

- (1) Gemäß § 2 Abs. 2 lit. h Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden – im Weiteren Zulassungsordnung –, werden die Auswahlkriterien von § 2 Abs. 2 lit. b und c der Zulassungsordnung für das Auswahlverfahren des Masterstudiengangs Psychology and Sustainability nicht durchgeführt.
- (2) <sup>1</sup>Gemäß § 2 Abs. 2 lit. h der Zulassungsordnung wird abweichend von § 2 Abs. 2 lit. g der Zulassungsordnung als Auswahlkriterium für das Auswahlverfahren des Masterstudiengangs Psychology and Sustainability die schriftliche Motivationserhebung festgelegt. <sup>2</sup>Die schriftliche Motivationserhebung muss mindestens in Textform erfolgen. <sup>3</sup>Ziel der Erhebung ist die Ermittlung von Motivation und Interesse der Bewerber\*innen und ihre Eignung für den Masterstudiengang. <sup>4</sup>Durch die schriftliche Motivationserhebung können maximal 29 Punkte erreicht werden. <sup>5</sup>Die Auswahlkommission ist entsprechend § 3 Abs. 1 und 3 Zulassungsordnung ebenso für die Bewertung der schriftlichen Motivationserhebungen zuständig. <sup>6</sup>Die Begründung der Bewertung ist je Bewerber\*in zu dokumentieren.
- (3) Folgende Themen sind in einem Umfang von maximal 1500-1800 Wörtern in der schriftlichen Motivationserhebung (max. 29 Punkte) zu bearbeiten:
  1. Aufgrund welcher spezifischen Begabungen und Interessen der/die Bewerber\*in sich für den Studiengang der Nachhaltigkeitspsychologie besonders geeignet hält (max. 6 Punkte).
  2. Bezogen auf die ab dem 2. Studienjahr angebotenen Perspektiven „Bottom-Up“ mit interdisziplinären Themen der Nachhaltigkeitswissenschaft sowie einem praxis- oder forschungsorientierten Internship an der Leuphana Universität Lüneburg und „Top Down“ mit disziplinären Themen der Umweltpsychologie (ökologische Dimension) an der Universität Groningen können Bewerber\*innen ihre besonderen Interessen und Qualifikationen für eine oder beide dieser Perspektiven darlegen (max. 8 Punkte).
  3. Welches spezifische (Berufs-)Ziel von dem/der Bewerber\*in mit der Entscheidung für die Perspektive „Bottom-Up“ an der Leuphana Universität oder „Top Down“ an der University of Groningen angestrebt wird (max. 6 Punkte).
  4. Inwieweit der/die Bewerber\*in Kenntnisse im bisherigen Studienverlauf erworben hat, die unmittelbare Bezüge zur Nachhaltigkeitspsychologie aufweisen (max. 5 Punkte).

5. Wie der/die Bewerber\*in die Bedeutsamkeit der Schnittstelle Psychology und Sustainability auf individueller, gesellschaftlicher oder globaler Ebene wahrnimmt (max. 2 Punkte).
6. Inwiefern der/die Bewerber\*in über Erfahrungen in der inter- und/oder transdisziplinären Forschung und/oder Praxis verfügt (z.B. Forschungsprojekte, inter- oder transdisziplinäres Praktikum, interdisziplinäre Abschlussarbeit) (max. 2 Punkte).

## **Abschnitt II**

### **In Kraft treten**

Diese Neufassung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette) erstmalig für die Studienplatzvergabe zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN

Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg

Redaktion, Satz und Vertrieb: Pressestelle

» [www.leuphana.de](http://www.leuphana.de)